

1. Änderung zum B-Plan Nr. 4

Teil B - Text

1. Die Außenwandflächen sind hell zu putzen oder mit roten Vormauersiegeln zu verbinden.
2. Die Garagen sind mit Flachdach auszuführen.
3. Untergeordnete Nebenanlagen sind gem. § 16 (1) BauNVO ausgeschlossen.
4. Der Text des B-Planes Nr. 4 in der am 03.07.1963 genehmigten Fassung wird nicht Bestandteil der 1. Änderung.
5. ~~Jägerzäune bzw. Spanndrähte bis max. 0.80 m Höhe.~~

Gestrichen lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.05.1972. gez. Bies